



future bike ch

Statuten
Version März 2019

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «**Future Bike**», nachstehend FB genannt, besteht in der Schweiz ein Verein im Sinne von Artikel 60ff des ZGB. Er ist politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert. Er steht auch Ausländern offen.

Der Sitz von FB ist an der Vereinsadresse in Olten.

Die Vereinsgründung war am 5. Mai 1985 in Dagmersellen.

2. Zweck

Förderung umweltschonender Fortbewegungstechnik, insbesondere muskelkraftbetriebener, abgasfreier Leichtfahrzeuge. Die Vereinsmittel werden nur zu diesem Zweck eingesetzt, nicht um einen Gewinn zu erzielen.

3. Mitgliedschaft

Dem Verein FB kann jeder/jede beitreten, der/die die Ziele des Vereins aktiv oder passiv unterstützen will. Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern:

3.1. **Voll zahlendes Mitglied (Einzel, Familie, Firma)**

3.2. **Reduziert zahlendes Mitglied** (Schüler, Lehrlinge, Studenten, AHV- und IV-Berechtigte)

3.3. **Ehrenmitglieder:** Die Generalversammlung kann auf Antrag des Vorstandes Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Die anwesenden Mitglieder besitzen das Stimm- und Wahlrecht, maximal 2 Stimmen pro Familie und Firma. Mit ihrem Einverständnis können auch abwesende Mitglieder gewählt werden. Der Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt.

3.4. **Ausschluss:** Mitglieder, die mit ihrem Jahresbeitrag ein halbes Jahr im Verzug sind, werden vom Verein ausgeschlossen.

Ferner hat der Vorstand das Recht Mitglieder, die dem Ansehen von FB abträglich sind, ohne Grundangabe auszuschliessen. Die Ausgeschlossenen haben ein Rekursrecht an die Generalversammlung in Beachtung einer Frist von 30 Tagen.

3.5 **Austritt:** Der Austrittswunsch ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Dabei ist der Jahresbeitrag für das angebrochene Kalenderjahr zu bezahlen.

4. Organisation

Die Organe von FB sind:

4.1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ von FB. Sie wählt den Vorstand und die Kontrollstelle. Sie findet jährlich im 1. Quartal statt und wird vom Präsidenten geleitet. Das Datum der Generalversammlung wird den Mitgliedern mindestens 2 Monate im Voraus durch Publikation in der Vereinszeitung mitgeteilt. Beschlussfassung erfolgt durch das absolute Mehr aller anwesenden Stimmberechtigten. Statutenänderungen erfordern ein 2/3-Mehr der Anwesenden.

4.2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu 8 Mitgliedern: Präsident, Vize-Präsident, Kassier und Beisitzern. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Sie sind wieder wählbar.

4.3. Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren und einem Ersatzmitglied. Die Rechnungsrevisoren prüfen jährlich die Vereinsrechnung inklusive Bank-, Postscheck- und Kassaverkehr. Es ist ihnen vom Vorstand jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, wobei jährlich der amtsälteste Revisor zurücktritt, das Ersatzmitglied Revisor wird und ein neues Ersatzmitglied gewählt werden muss.

5. Mittel

Der Zweck soll erreicht werden durch praktischen Informations- und Erfahrungsaustausch, sinnvolle Freizeitgestaltung, sportliche und gestalterische Wettbewerbe, Ausstellungen etc. Die Vereinszeitung ist das «**Info-Bull**».

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge sowie über eventuelle Spenden etc.

5.1. Ausgabenkompetenz des Vorstandes:

Der Vorstand hat die finanzielle Kompetenz, jährlich über eine Summe zu verfügen.

Die GV bestimmt diese Summe, auf Antrag kann diese Summe von der GV angepasst werden.

6. Haftung der Mitglieder

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Auflösung

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so ist das Vereinsvermögen mit dem bezüglichen Inventar dem Eidg. Justizdepartement zu übergeben, mit der Bestimmung, dass dieses nebst aufgelaufenen Zinserträgen einem Verein ausgehändigt werden kann, der dem gleichen Zweck dient.

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung vom 7. Januar 1989 gutgeheissen.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 31. Januar 2010 wurde in Absatz 1 „ und in Absatz 2 „ eingefügt, dass der Future Bike nicht gewinnorientiert ist.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 6. März 2016 wurde in Absatz 1 „ geändert, dass der Sitz an der Vereinsadresse ist.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 27. Januar 2019 wurde in Absatz 3 „ die Mitgliederkategorien vereinfacht, das Wahlrecht angepasst sowie Bestimmungen zum Vereinsaustritt hinzugefügt, in Absatz 4 „ die Vorstandszusammensetzung geändert, sowie der Absatz 5.1. „ eingefügt.

Olten, 15. März 2019

Der Präsident: Christian Wittwer

Der Kassier: Jürg Blaser